Mehrheit macht mehr Mitsprache möglich

Landtag stärkt die Rechte der Personalräte im öffentlichen Dienst

29. Juni 2011 – Zu Beginn der Wahlperiode letzten Sommer hatten SPD und Grüne die Landesregierung aufgefordert, die Mitbestimmungsrechte der Personalräte von Landesbeschäftigten zu verbessern. Die schwarz-gelbe Vorgängerregierung hatte diese im Jahr 2007 verringert. Nun hat der Landtag einen veränderten Gesetzentwurf der Landesregierung (Drs. 15/1644) verabschiedet, der über die ursprünglichen Regelungen vor 2007, zudem auch über den ersten Novellenentwurf der Regierung hinausgeht. Er enthält beispielsweise einen ausgeweiteten Beschäftigtenbegriff und mehr Freistellungsmöglichkeiten für Personalräte. Die CDU vermisste politischen Konsenswillen.

Matthi Bolte (Grüne)
Horst Engel (FDP)
Anna Conrads (Linke)

Es gebe keinen Hinweis darauf, dass die Mitbestimmung im öffentlichen Dienst zuletzt nicht funktioniert habe, erklärte **Peter Preuß** (CDU). Obwohl die CDU im Vorfeld erklärt habe, Änderungen für mehr Mitbestimmung zu unterstützen, seien SPD und Grüne offenbar nicht an einer Einigung interessiert gewesen und hätten kurzfristige Änderungen zum Gesetzentwurf vorgelegt, die weit über den Zustand vor 2007 hinausgingen, bemerkte er. Außerdem sei klar nachzuweisen, dass die Änderungen aus der Feder des DGB stammten. „Wo kommen wir denn eigentlich hin, wenn die Interessenverbände die Gesetze vorschreiben?“

Vor 35 Jahren habe die Sozialdemokratie für das Mitbestimmungsgesetz gesorgt, und heute werde NRW wieder zum Mitbestimmungsland Nummer eins, freute sich **Thomas Stotko** (SPD) über einen „historischen Tag“. Er war für die SPD stolz darauf, gemeinsam mit Gewerkschaften und Personalratsmitgliedern den Gesetzentwurf der Landesregierung noch verbessert zu haben. Nun sei das Landespersonalvertretungsgesetz ein Schritt hin zu einer modernen Verwaltung. Wer von den Beschäftigten erwarte, dass sie gesamtbetrieblich und gesamtverantwortlich dächten, dürfe sie auch nicht von Entscheidungsprozessen ausschließen, sagte der Abgeordnete.

Fotos: Schälte

Peter Preuß (CDU)
Thomas Stotko (SPD)

SPD und Grüne hätten keine Angst vor starken Personalräten, sondern schätzten die Zusammenarbeit mit den Beschäftigten im Land, erklärte **Matthi Bolte** (Grüne). Mitbestimmung wertete er als unverzichtbaren Bestandteil der Demokratie. Den Vorwurf der CDU einer völlig unerwarteten Veränderung am Gesetzentwurf wies der Grüne zurück: Sie basiere auf Stellungnahmen von Sachverständigen in der Anhörung. Inhaltlich hob er an der Novelle Sanktionsrechte für beide Seiten hervor, größtmögliche Mitbestimmung bei Privatisierungsformen und einen erweiterten Schutzbereich, etwa für Beschäftigte in Leiharbeit.

Horst Engel (FDP) verwies auf SPD-regierte Bundesländer, die ein ähnliches Personalvertretungsrecht hätten wie das, was seine Fraktion gemeinsam mit der CDU in der vergangenen Wahlperiode erarbeitet habe. Mehr Freistellung für Personalräte bedeute Mehrarbeit für alle anderen Beschäftigten, argumentierte er. Außerdem schlage die geplante Ausweitung der Mitbestimmung im Landeshaushalt mit über 10 Millionen Euro zu Buche und koste die Kommunen weitere 10 Millionen Euro. Unter Berufung auf die Präsidentin des Landesrechnungshofs verlangte Engel, Freistellungen für Personalräte zu verringern.

Wie die SPD dankte **Anna Conrads** (Linke) den Gewerkschaften und Berufsverbänden, aber auch den kritischen Stimmen aus der CDU. Allerdings habe diese nach wochenlanger Blockade einen Alternativvorschlag mit Verschlechterungen vorgelegt. „Wir als Linke haben an diesem nun deutlich verbesserten uns vorliegenden Gesetzentwurf unsere Handschrift hinterlassen“, stellte sie dem gegenüber. Ihre Fraktion hätte gern weitere Forderungen durchgesetzt, erklärte Conrads, halte den Kompromiss aber für tragbar. Um Mitbestimmungsland Nummer eins zu sein, müsse NRW jedoch generell aus Beteiligung Mitbestimmung machen.

„Heute wird hoffentlich eine Mitbestimmung beschlossen, die diesen Namen verdient, sodass Demokratie in Nordrhein-Westfalen nicht mehr an der Bürotür aufhört“, freute sich **Innenminister Ralf Jäger** (SPD). In der Vergangenheit seien Beschäftigte im öffentlichen Dienst auf einen Kostenfaktor mit zwei Ohren reduziert worden. Das habe diejenigen, die unter Arbeitsverdichtung und Stellenkürzungen den Wandel tragen müssten, demotiviert. Der Minister bezog sich auf die Kosten der Mitbestimmung: Demokratie sei nicht umsonst zu haben, nicht in der Gesellschaft, nicht im Parlament und auch nicht im Unternehmen. *sow*

Beschluss

Der Gesetzentwurf (Drs. 15/1644) wurde in der veränderten Form (Drs. 15/2218) mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, Grünen und Linken gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP verabschiedet. Allerdings stimmte ein CDU-Abgeordneter für den Gesetzentwurf, ein weiterer enthielt sich. Den CDU-Änderungsantrag (Drs. 15/2266) lehnte eine Mehrheit aus SPD, Grünen, FDP und Linken ab.